

Landeskanzlei
Politische Rechte
Kasernenstrasse 31
4410 Liestal

Per Mail: Wahlen-Abstimmungen@bl.ch

Pratteln, 21. Februar 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Thema «Einführung des kantonalen Doppelproporz im Kanton Basel-Landschaft» - Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS 120) D

Sehr geehrte Damen und Herren der Landeskanzlei

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf der Landratsvorlage betreffend die «Einführung des kantonalen Doppelproporz im Kanton Basel-Landschaft» - Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS 120) D.

Mit der Überweisung des Verfahrenspostulats 2019/216 wurde im Oktober 2019 eine Spezialkommission des Landrates einberufen, welche eine Wahlrechtsreform prüfen soll. Auslöser des Postulats war, dass mehrere Defizite bei unserem Wahlsystem für den Landrat offensichtlich sind. Im Vordergrund stehen dabei die schlechte Abbildung, respektive Verzerrung des Proporz, und der schwer nachvollziehbare Mechanismus der Sitzverteilung innerhalb der Wahlregion.

In Auftrag der Spezialkommission hat Prof. Dr. Daniel Bochsler mit einer Studie die Schwächen unseres Wahlsystems aufgezeigt und Lösungsvorschläge dem Landrat unterbreitet. Basierend auf dieser Studie sollen nun mit der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte relevante Defizite behoben werden. Diesen Auftrag hat der Landrat an der Sitzung vom 15. September 2022 dem Regierungsrat erteilt, welcher die Mitte/glp-Fraktion einstimmig unterstützt hat. Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass mit der vorliegende Landratsvorlage die Empfehlung der Mitte/glp-Fraktion für das neue Wahlverfahren aus der damaligen Landratsdebatte vom 15. September 2022 übernommen wird.

Gerne gegen wir auf einzelne Punkte der vorliegenden Gesetzesrevision spezifisch ein:

Proporzwahlverfahren

Für uns ist es elementar, dass alle Wählerstimmen kantonsweit in etwa gleich zählen sollen. Dieses „Idealkonstrukt“ kann aber nur mit einem kantonsweiten Wahlkreis verwirklicht werden. Uns ist aber wichtig, dass ein ortsgebundener Bezug der Wähler zu den einzelnen Landratskandidatinnen und -kandidaten bestehen bleibt. Darum unterstützen wir die Beibehaltung der 12 Wahlkreise im Kanton und nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass das Aufheben der Wahlregionen vorgenommen wird. Damit erfolgt der Proporz ausgleich neu kantonsweit (**«doppelter Pukelsheim»**) und nicht mehr nur in den Wahlregionen. Mit dem besseren Ausgleichsmechanismus können Sitzsprünge deutlich reduziert werden. Zudem werden mit dem kantonsweiten Proporz die Wählerstimmen pro Landratsmitglied und pro Partei geglättet. Somit wird eine ausgewogenere Stimmgleichheit erreicht.

Prozenthürde

Mit der Gesetzesrevision soll ein Quorum eingeführt werden, welches festlegt, dass eine Listengruppe an der Sitzverteilung nur teilnimmt, wenn eine ihrer Listen wenigstens in einem Wahlkreis mindestens 5 Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhält oder sie eine Wählerzahl erreicht, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von mindestens 3 Prozent entspricht. In Anlehnung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung sowie der bewährten Quoren in den anderen Kantonen wird die moderate Einführung der Quote damit begründet, dass eine ungewollte Parteizersplitterung entgegengewirkt werden kann.

Der Einführung einer Prozenthürde stehen wir kritisch gegenüber. Wir anerkennen jedoch, dass eine grosse Verzettlung der Parteien für den Parlamentsbetrieb im Landrat nicht förderlich ist. Im Sinne der Gemeindeautonomie begrüssen wir hingegen, dass die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie bei Verhältniswahlen für die kommunalen Behörden ein Quorum in ihrer Gemeindeordnung vorsehen möchten.

Sitzgarantie

Die Mindestgarantie von sechs Landratsmandaten pro Wahlkreis ist schweizweit einmalig. Die Studie von Prof. Bochler konnte klar aufzeigen, wie dabei die Stimmgleichheit verletzt wird. Diese Sitzgarantie ist atypisch und nicht mehr zeitgemäss. Wir begrüssen daher, dass die «6-Sitze-Garantie» für die einzelnen Wahlkreise aufgehoben, jedoch jeder Wahlkreis vorab mindestens ein Mandat garantiert wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung bei der weiteren Bearbeitung.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Basel-Landschaft



Dominique A. Häring
Geschäftsführerin, Die Mitte Basel-Landschaft

Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Felix Keller, e.Landrat, Allschwil.